

„Volkstimme“  
täglich mit Ausnahme  
nach Sonn- und  
Festtagen.  
verantwortlicher Redakteur:  
Baumüller, Magdeburg.  
für den Inseratenteil sowie  
für die Rubrik „Zur Volksfrage“  
verantwortlich:  
Carl Bankau, Magdeburg.  
Verlag von B. Sarbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg.  
Sprech-Anschluß  
Nr. 1507, Amt I.

# Volkstimme

Pränumerando zahlbarer  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich inkl. Bringerlohn  
2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 M., monatlich 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.  
inkl. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7095.  
Inscriptionsgebühr 15 Pf.  
Arbeitsmarkt 10 Pf.  
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter  
Ferdinand Lassalle.

No. 147.

Magdeburg, Donnerstag, den 27. Juni 1895.

6. Jahrgang.

## Besonders tüchtige Beamte.

Vor der Strafkammer in Stettin fand am 19. Juni eine Gerichtsverhandlung statt, welche zu den merkwürdigsten gehört von all' den merkwürdigen Gerichtsverhandlungen, über welche wir in der letzten Zeit zu berichten hatten, obwohl was ihr Ergebnis anbetrifft, als auch in Bezug auf die empörenden Vorgänge, die durch die Zeugenvernehmung ans Tageslicht gezogen wurden. Der Verhandlung lag folgender Thatbestand zu Grunde: Am 1. Dezember v. J. hatten die Unteroffiziere des Pionierbataillons in Stettin eine Tanzfestlichkeit in einem dortigen Lokal veranstaltet, an welchem auch einige „Civilisten“ teil nahmen. Unter diesen befanden sich die Herren Versicherungsbeamter Schmidt und Kaufmann Seefeld. Im Garten des Lokals entstand in der Nacht eine Schlägerei, welche die auf ihrem Rundgange befindlichen Schutzleute Meißel, Bauda und Reinhold anlockte. Die Schlägerei vor heim Erscheinen der Beamten jedoch bereits beendet. Als dann später alles an der Heimweg dachte, forderte der Schutzmann Meißel den Versicherungsbeamten Schmidt, der sich gerade allein durch den Garten auf die Straße bewegen wollte, auf, ihm doch den Hergang der Schlägerei vorher noch einmal zu erzählen. Schmidt erzählte den Vorgang, so weit er ihn gesehen hatte, als er plötzlich die jegliche Veranlassung von dem Meißel mit den Worten: „Da hast Du's“ einen Schlag mit der Faust ins Gesicht bekam. Blutüberströmt eilte er in das Lokal zu seinen Freunden zurück und erzählte ihnen von diesem nach seiner Ansicht vorzüglich geplanten Ueberfall. Es wurde nach dem Schutzmann Reinhold, den man nach dem Namen des Kollegen fragte, jede Auskunft verweigerte, befragten Schmidt, Seefeld und der ebenfalls anwesende Seefeldwibel Blaurock, nach dem Polizeibureau zur Erstellung der Namen zu gehen. Bei der Ankunft fanden jedoch das Bureau geschlossen. Ueber den weiteren Verlauf berichtet der eine der Mißhandelten, Herr Schmidt, folgendes: Kaum waren wir auf der Straße angelangt, plötzlich die Schutzleute Meißel, Bauda und Reinhold auf uns zukamen und mich und Seefeld aufforderten, mit zur Feststellung unserer Personalien zu folgen. Blaurock wurde zurückgelassen. Trotzdem ich nun Aufforderung ohne weiteres Folge leistete, wurde ich dem Wege nach dem Bureau ohne jeden Grund von obengenannten Schutzleuten fortgesetzt mißhandelt. Dem Bureau selbst wurde Seefeld gefesselt ins dunkle Nebenzimmer gesteckt, so daß ich mich mit den Schutzleuten Reinhold und Bauda allein im Zimmer befand. Ich erhielt nun von dem Wachthabenden Bauda, der mich einer Flut gemeiner Schimpfworte überschüttete, einen nachträglichen Schlag mit der Faust ins linke Auge, ich mit dem Hinterkopf gegen den im Zimmer befindlichen Stein schlug und infolgedessen ein weiteres Auge davontrug. Während dieser Szene aus dem Nebenzimmer ein unausgeheftetes Polster Stöhnen des schon bis zur Ermattung zugelegten Seefeld. Hierauf ging der Transport nach der Arrestkammer vor sich, zu welchem Zwecke auch ich, ohne geringsten Widerstand geleistet zu haben, gebunden, Seefeld zusammengepackt und wie die größten Verbrecher die Treppen heruntergezerrt wurde. In der Nähe Bahnhofes war es dem Seefeld, welcher unausgeheftete Schmerzen stöhnte und um Besserung der Fesseln bat, mehr möglich, sich weiter fortzubewegen; er fiel um und wurde durch seinen Fall auch mit heruntergerissen. Schutzmann Meißel holte jetzt einen Dienstmann her und auf diesem wurde der halbblutige Seefeld aufgeschafft. Ich wurde nun freigelassen. — Aus den Zeugnisaussagen ging hervor, daß Seefeld, in der Arrestkammer angekommen, von Meißel einen Schlag unterseits erhielt, sodas er zurücktaumelte. Dann wurde er abgeführt. Besonders zu bemerken ist, daß nun von der Polizei keine Anzeige erfolgte. Meißel und Bauda machten erst Anzeige von der Sache, als sie wegen Körperverletzung beim Staatsanwalt angezeigt seien. Die vorstehende Darstellung der Vorfälle wurde durch die Aussagen der Zeugen vollinhaltig bestätigt. Der Versicherungsbeamter Schmidt wurde nicht verurteilt, da er der Mißthat verdächtig erscheint. Herr Polizeikommissar Meißel, welcher vorgeladen war, um ein Zeugnis über die Angeklagten auszustellen, erklärte, in dem Nebenzimmer am schwarzen Damme müßten die Schutzleute besonders energisch sein, um dem dortigen Publikum den Erfolg entgegenzutreten zu können. (!) Er stellte den Zeugnisaussagen aus, daß sie in dieser Beziehung tüchtige Beamte seien.

geklagten Meißel wegen Körperverletzung in drei und des Angeklagten Bauda wegen Körperverletzung in zwei Fällen. Die Aussagen der Zeugen, besonders der beiden Verletzten, sei voller Glaube bezumeßten. Auch die nicht unter dem Eid gemachten Aussagen des Schutzmanns Reinhold seien keineswegs geeignet, seine Kollegen zu entlasten. Da es sich hier gerade um Beamte handle, die doch zum Schutze des Publikums da seien, so sei auch die Zubilligung mildernder Umstände keineswegs am Platze. Er beantragte gegen Meißel 10 Monate Gefängnis und gegen Bauda 5 Monate Gefängnis, sowie gegen beide Schutzleute den Verlust der Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre.

Das Urteil lautete anders. Der Gerichtshof nahm mit dem Staatsanwalt alle von uns wiedergegebenen Einzelheiten als erwiesen an. Die Aussagen des Polizeikommissars Meißel, daß die Angeklagten tüchtige Beamten seien, wiege aber so schwer, daß ihnen mildernde Umstände zuzubilligen seien. Das Urteil lautete deshalb gegen Meißel auf 150 Mark und gegen Bauda auf 100 Mark Geldstrafe.

Das Publikum, so schreibt die Stettiner Abendzeitung, der wir den vorstehenden Bericht entnehmen, nahm die Verkündigung des Urteils mit stillschweigender Verblüffung hin. Das glauben wir! —

## Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Eine Konferenz sämtlicher deutscher Fürsten mit dem Kaiser soll nach den durch Zuverlässigkeit nicht gerade ausgezeichneten Dresdener Neuesten Nachrichten in Kiel stattgefunden haben. Ueber den Zweck der Konferenz wird nichts mitgeteilt. —

Die Einladung zum Internationalen Arbeiterkongress giebt der Ethischen Kultur Anlaß zu einem warmgeschriebenen Artikel, der die kulturelle Bedeutung der kosmopolitischen Arbeiterbewegung klar legt und unter Hinweis auf die belehrende Propaganda der Sozialisten mit folgenden Worten schließt:

Die internationalen Agitatoren und unsere besten Vaterlandsverteidiger, indem sie durch ihre Mitarbeit an der Menschwerdung der ausländischen Arbeiter dazu beitragen, daß unsere eigenen Volksgenossen nicht durch fremde Invasoren auf jenen niedrigen Zustand der Lebenshaltung herabgedrückt werden, aus dem Verdrüßlichkeit, Alkoholismus und gewalttätige Empörung geboren werden.

So werden denn alle echten Vaterlandsfreunde die Anberaumung jenes internationalen Kongresses freudig begrüßen. Denn die Delegierten ziehen dorthin, um für Vaterlandslose wieder ein Vaterland zu schaffen und der nationalen Emporentwicklung durch völkerverbindende Verabredung und Organisation ihre ungehörte Entfaltung zu sichern.

Die auf dem ganzen Kontinente mit Umsturzworlagen bedrohte Arbeiterbewegung zeigt sich hier als Trägerin und Förderin jener allersehnten internationalen Friedensordnung, in welcher der edle Wettstreit der nationalen Begabungen erst wahrhaft lebendig und fruchtbar werden wird.

Sehr richtig. Das sozialistische Proletariat ist überhaupt der Träger der Kultur; und die Macher der deutschen Umsturzworlage haben dies ausdrücklich anerkannt, indem sie der ganzen Wissenschaft und Kunst den Krieg erklärten, um der Sozialdemokratie beikommen zu können. —

Verstämte Bismardianer. Das Organ der „Volkstimme“ erzählt im weiteren Verfolg des neuesten „Entrüstungs“-Zaubers folgende ungemein belustigende Geschichte von den Kanal-Feierlichkeiten:

Am 20. Juni, dem Hauptfesttage, frühmorgens die Inlassen der „Columbia“, d. h. der Vorstand des Reichstages und etwa 150 Mitglieder, auf dem Schiffe. Es wurden mehrere Reden gehalten. An erster Stelle sprach der Präsident Freiherr v. Buol auf den Kaiser. Seine Rede schloß ungefähr mit den Worten: „Lassen Sie uns dem Kaiser geben, was unser Herz bewegt! Das ist die Liebe zu unserem Kaiser, als dem Förderer des deutschen und internationalen Handels. In diesem Sinne bitte ich, einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät der Kaiser lebe hoch!“ Bei diesem gemeinsamen Wahle hatten sich einige Herren in einer Ecke vereinigt, um dem Manne, an den keiner dachte, dem Fürsten Bismarck ein Glas zu reichen. Sie thaten dies und leiteten dem alten Reichskanzler telegraphisch mit, daß wenigstens einige deutsche Männer bei dem Feste, das ihm zum guten Teile zu verdanken ist, (!) seiner in Treue gedacht hätten.

Warum denn so verächtlich, wackeres Bismarck- und Agrarierblatt? Warum wird der Name dieser Ecken-Trinker so bescheiden verschwiegen? Und warum hat keiner von ihnen sich das Herz gefaßt zu einem die „einseitige“ Rede des Herrn v. Buol „ergänzenden“ Toast auf ihn, „an den keiner dachte“? Uebrigens, wenn die unentwegten Bismardianer häßlich „unter sich“ ihren Heros feiern, abgesehen von der Mehrheit, so wird ihnen dieses harmlose Privatvergnügen niemand stören. —

Zur Würdigung des „Heros des Jahrhunderts“ bringt Sigls Vaterland folgendes bei: Soeben erschien der vierte Band der Tagebücher Theodor v. Bernhards, dessen Beziehungen zum Berliner Hof während der Konstitutionszeit bekannt sind. Wir lesen da aus dem Jahre 1861: In den Merkwürdigkeiten des Tages gehört denn auch, daß Bismarck-Schönhausen, der schon zum Befanden in England war, zurückgekehrt hat, daß man ihn nach Paris sendet. Die Politik,

die er im Sinn hat, ist bekannt; ein preussisch-französisches Bündnis — Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich — Vernichtung des Reiches — Bergabtung Preußens im Innern Deutschlands. Wir wollen anfügen, was König Leopold von Belgien über den Nationalverein schreibt:

Es sollte fest und scharf ausgesprochen werden, daß der Nationalverein jeden Deutschen, der schlecht genug sein würde, Abtreifungen vom Vaterland zu proponieren, als einen Verräter auf alle Weise verfolgen werde. Leider könnte ich Deutsche nennen, die dergleichen vorgeschlagen haben, unter anderen Herrn v. Bismarck, Schönhausen. Genügen diese zwei Urteile, um den „deutschen“ Sinn Bismarcks oder seine Wandlungsfähigkeit zu dokumentieren? —

Eine recht baldige Reform unseres Pressgesetzes hält die Breslauer Morgenzeitung in Hinsicht auf die Beurteilung Bading's auf Grund der Annahme eines Eventualdolus für notwendig. Das Blatt bemerkt zu der Frage weiter: „Die Annahme des eventuellen Dolus erscheint aber in dem vorliegenden Falle noch eigentümlicher dadurch, daß die früheren Märzblätter, auf die sich der Gerichtshof in dem von ihm abgegebenen Urteil ausdrücklich beruft, straffrei geblieben sind. — Das Urteil gegen Bading, welches von dem beschränkten Unterthanenverstande, mit welchem wir gesegnet sind, überhaupt nicht begriffen und verstanden werden kann, hat die Kritik der gesamten deutschen Presse herausgefordert, und diese geht dahin, daß Gerichtsverhältnisse, unter denen solche Urteile möglich sind, einfach unhaltbar seien. Neben allein hilft aber nicht, es muß gehandelt werden. Was heute dem sozialdemokratischen Verleger Bading passiert ist, kann morgen einem konservativen, nationalliberalen oder freisinnigen Verleger ebenfalls zu Teil werden. Deshalb ist es hauptsächlich Sache der deutschen Verleger und Buchdrucker, nicht mehr zu vertrauen, sondern feste um sich zu hauen. In zweiter Linie kommt sodann die Presse, welche gegen eine derartige Ausdehnung und Handhabung des Rechts zu Felde ziehen muß. Hier gilt es, ein Prinzip zu bekämpfen, durch welches das ganze Pressgewerbe, wenn daselbe auch die Anerkennung der Justizverwaltung finden sollte, geradezu lahm gelegt wird.“ —

Eine Handwerkerkonferenz, die aber vertraulich sein soll, planen die Innungshandwerker behufs Stellungnahme zu den neuesten Plänen der preussischen Regierung in Bezug auf die Organisation des Handwerks, sowie die Hebung des Lehrlingswesens. Dieselbe ist, wie verlautet, auf eine direkte Anregung des Handelsministers zurückzuführen, der auch die Entsendung eines Regierungs-Kommissars zu der Konferenz zugesichert hat. —

Dem Chefredakteur der Kreuzzeitung Abg. Freiherr v. Sammerstein soll, wie die Vossische Zeitung meldet, zum 1. Oktober gekündigt worden sein. Der Austritt aus der Redaktion soll schon am 1. Juli stattfinden. Die Entschließung der maßgebenden konservativen Führer soll bei Gelegenheit der Anwesenheit in Hottelau gefaßt worden sein. —

An kompetenter kirchlicher Stelle soll eine umfassende Reform bei den Mexikanern geplant sein. Was wäre aber ohne den Prozeß Mellage geschehen? Wie aus der Broschüre: „39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert“ (zu beziehen durch die Expedition der Volkstimme) hervorgeht, sind aber die Klagen und Beschwerden über die Krankenbehandlung seitens der Kirchenoberen nie beachtet worden. —

Die Braunschweiger Landesregierung hat das öffentliche Antündigen von Geheimmitteln unter Strafe gestellt. Die Kurpfuscher werden schon Mittel und Wege finden, diese an sich gerechte Verfügung zu umgehen. Die Hauptsache ist, daß das Publikum den Kurpfuschern nicht in die Hände fällt. —

Italien. Der radikale Bovio brachte in der Kammer den „Plico“ Cavallotti's zur Sprache und stellte die deutliche Frage, ob auf dem Stuhl des Ministerpräsidenten ein Mißthäter oder auf dem Stuhl eines Deputierten ein Verläumber sitze. Herr Crispi lehrte es rundweg ab, auf diese Frage zu antworten; seine Majorität stand fest zu ihm und gab ihm recht. Die Sitzung war sehr stürmisch und mußte mehrmals unterbrochen werden. Nach der Sitzung versammelte Herr Crispi seine Majorität; 241 Deputierte folgten seinem Rufe. Crispi hielt eine Ansprache, die mit brausendem Beifall aufgenommen wurde. Und die Versammlung brückte ihm — vollstes Vertrauen aus. —

Rußland. Ein neuer Wasserweg zwischen Ostsee und dem schwarzen Meere. Die russische Regierung plant die Verbindung von Dniepr und Dina, wodurch ein neuer Wasserweg zwischen Ostsee und dem schwarzen Meere geschaffen würde. Das Projekt ist dem Verkehrsministerium bereits übergeben



worben. Die Ausgangspunkte des Kanals wären Witebst an der Düna und Orscha am Dniepr. —

England.

Das Handelsamt beschäftigte sich am 21. Juni mit der Einfuhr fremder Gefängnisarbeit. Lord Farrer erklärte, daß noch kein Mittel vorgeschlagen wurde, das den Ausschluß fremder Gefängnisarbeit ermöglichte, ohne die Melibegünstigungsklausel zu verletzen. — Die Königin hat die Demission des Ministeriums angenommen. — Lord Salisbury übernimmt die Kabinettsbildung. —

Vereinigte Staaten.

Bäcker- und Arbeiterbeschütz.

In Staate New-York ist anfangs Mai ein Gesetz zum Schutze der Bäckerarbeiter in Kraft getreten, das die tägliche zehnstündige Arbeitszeit normiert, ferner für jede Räumlichkeit, in welcher Backwaren hergestellt werden, einen wasserdichten Boden aus Zement oder aus mit Del durchtränktem Holz, die Seitenwände entweder gegipst oder mit Holz getäfelte verlangt und den Fabrikinspektor ermächtigt, bei Bedürfnis alle drei Monate weißtünchen zu lassen. Die Einrichtung und die Werkzeuge in den Arbeitsräumlichkeiten sollen so plaziert sein, daß dieselben sowohl wie der Fußboden zu jeder Zeit in gesundheitsgemäßer und reinlicher Verfassung gehalten werden können. Die fertigen Backwaren sollen in völlig trockenen und luftigen Räumen gehalten werden, die so gehalten sind, daß der Boden, die Gefäße, Schränke und sonstigen Einrichtungen zu deren Aufbewahrung stets leicht und vollständig gereinigt werden können. Jede Bäckerei soll mit einem passenden Waschkammer und Abort außerhalb der zur Herstellung der Backwaren benützten Räumlichkeiten versehen sein, und kein Abort, Abfall- oder Mischebehälter soll sich innerhalb oder in nächster Nähe der Backräume einer Bäckerei, eines Hotels oder öffentlichen Restaurants befinden. Die Schlafräume der in einer Bäckerei angestellten Personen sollen von den Räumlichkeiten getrennt sein, wo Backwaren erzeugt oder gelagert werden. Auf die Uebertretung des Gesetzes ist eine Strafe von 20 bis 50 Dollars, für die zweite Uebertretung von 50 bis 100 Dollars eventuell 10 Tage Gefängnis, und für die dritte Uebertretung von 250 Dollars eventuell 30 Tage Gefängnis gesetzt. Zur Durchführung des Gesetzes ist die Fabrikinspektion um zwei weitere Beamte vermehrt worden. Und wie sieht es in Deutschland aus? —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Für die Streikenden in Altwasser gingen Unterstützungen von Magdeburg und Umgegend ein: Neuhaldensleben, Dreher- und Malerpersonal Gebr. Hubbe 24.40 Mk; Althaldensleben, ein Genosse 1 Mk; Budan, Ortsverein 9. Rate 6.70 Mk. (E. 1051); Neuhaldensleben, L-Sammlung 3.30 Mk.; Magdbg.-Neustadt, vom Dreher- und Malerpersonal 16 Mk.; Budan, von 2 Kollegen 3 Mk. Berichtigung: In der vorigen Abrechnung mußte es heißen: Neuhaldensleben 8.80 Mk. Eine weitere Mitteilung der Armeie enthält noch einen Beitrag aus Althaldensleben in Höhe von 87 Mk. —

Seitens des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter ist die Sperre bis auf weiteres über folgende Orte verhängt: Altwasser (Tielich u. Co.), Albersweiler, Frankfurt a. O. (Th. Baetich), Stanowitz, Begejad. Mitglieder, welchen in diesen Orten in Arbeit treten, werden vom Verbands ausgeschlossen. —

Für die Irrenpflegeanstalt Marienberg sind jetzt von Landesdirektor der Rheinprovinz Stellen aus-

geschrieben worden für 20 Wärter mit einem Durchschnittslohn von 315 Mark neben freier Station, sodann für einen Oberwärter, eine Köchin, eine Oberwäscherin. —

Die Redensart „Geh zum Teufel!“, vom Unternehmer einem Arbeiter gegenüber gebraucht, ist nach dem Gewerbegericht in Frankfurt a. M. nicht als rechtsverbindliche sofortige Entlassung aufzufassen. Es wies aus diesem Grunde einen Pferdewärter, der einer solchen Aeußerung wegen bei der Firma Gebr. Heß Edhne sofort den Dienst verlassen hatte, mit seiner Entschädigungsklage ab. Danach scheint sich in Frankfurt der Arbeiter die erwähnte Grobheit ruhig gefallen lassen zu müssen. Glaubt das Gewerbegericht, daß die Arbeiterschaft ein geringeres Ehrgefühl habe, als die Angehörigen der übrigen Bevölkerungsklassen? —

Wegen nachlässigen Kirchenbesuchs entlassen, schrieb der Mühlenbesitzer Schlemmer in Au bei Aibling in Bayern einem Müllergesellen ins Zeugnis. Daß die Beachtung der Gewerbe-Ordnung, die solche Zusätze verbietet, auch zu einem frommen Lebenswandel gehört, weil geschrieben steht: Seid unterthan der Obrigkeit u., scheint weder der fromme Mühlenbesitzer noch der Bürgermeister zu wissen, der das gesetzwidrige Zeugnis unterzeichnete. —

In Zürich haben sich acht Buchdruckereien auf die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit vom 1. Juli an geeinigt. —

General-Versammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

In der Schlussverhandlung standen die Abänderungsanträge zum Statut, welche eine Erhöhung der Unterstützung resp. eine Verminderung der Karenzzeit involvieren, zur Verhandlung. Nach teilweise hitziger Debatte konnte nur in sehr bescheidenem Maße den verschiedenen gestellten Anträgen Rechnung getragen werden. Die von der Kommission gestellten Anträge wurden angenommen, und treten die Änderungen mit dem 1. Oktober 1895 in Kraft. Einzelne diese Punkte aufzuführen, würde zu viel Platz in Anspruch nehmen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. — Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Mainz bestimmt. Die tarifliche Lage wurde einer längeren Besprechung unterzogen. Es handelte sich hauptsächlich um die Frage: Akkordarbeit oder Gehaltsgeld. Es wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß die Generalversammlung in der Einführung eines gewissen Geldes eine Förderung der Gehilfsenschaft erst dann erblickt, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind. Der Antrag Leipzigs, Kollegen auch zu geringeren Beiträgen als Mitglieder aufzunehmen, wurde abgelehnt. Ferner wurde durch Annahme einer Resolution festgelegt, daß die Generalversammlung die Gründung von Unterstützungskassen von Seiten des Prinzipals-Bereichs für verwerflich hält. Der Antrag München: Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse, wurde durch Liebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Bescheidungskommission lagen zwei Fälle vor; nach reiflicher Prüfung des vorgelegten Materials entschied sich die Kommission dahin, Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen, welchem Verlangen stattgegeben wurde. Die Bezahlung des 1. Mai in den Druckereien, welche Parteiblätter drucken, soll unter allen Umständen verlangt werden. Nach Erledigung einiger weiteren Angelegenheiten, welche die Gau-Zusatzklassen u. betreffen, wurden noch einige Glückwunschk-Depeschen verlesen und sodann die erste General-Versammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit einem dreifachen Hoch auf denselben geschlossen. —

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Schwurgericht.) Die Verhandlung richtet sich gegen den Zimmermann Martin Berthold aus Kl.-Ottersleben wegen wissenschaftlich Meinendes. Die Angeklagte ist 1858 geboren, evangelisch und bereits mehrfach mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft. Er wurde in der Strafsache gegen die separierte Elisabeth Wollma und Genossen wegen Körperverletzung am 27. Mai 1894 vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte als Zeuge vernommen und bekundete eiblich unter anderem, er sei seit einer Woche mit der Marie Herrschaft, mit der er in wilder Ehe lebe, verheiratet. Der Angeklagte behauptete er müsse mißverstanden sein, er habe nur ausgesagt, er werde sich binnen einer Woche verheiraten. Verheiratet habe er sich erst am 4. Mai 1894, und zwar mit einer anderen Person. Auf Grund des Beweisergebnisses bejahten die Geschworenen die Schuldfragen mit dem Straf ermäßigungsgrunde aus § 157, 2, des Strafgesetzbuchs. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. —

Dresden. (Die Aeußerung „der Jude“ ist beleidigend.) Der Straßenbaumeister Moos war dem Dr. med. Sachs feindsich gesinnt und äußerte eines Tages zu Mitgliedern des Radfahrerklub „Union“, dem beide als Mitglieder angehörten: Sachs, der Jude muß aus dem Verein herausgethan werden; er ist demselben nur aus Eigennutz beigetreten. Sachs strengte Klage an und das Schöffengericht verurteilte Moos zu 40 Mark Geldstrafe, gegen die er beim Landgericht Berufung einlegte. Dies bestätigte das Urteil. Landgerichtsdirektor Göbber betonte dabei: Die Aeußerung „der Jude“ sei im gegebenen Falle beleidigend gewesen. Die jüdische Religion sei eine vom Staate anerkannte Religionsgemeinschaft, welche dieselben Rechte habe und denselben Staatschutz genieße wie jede andere Religion. Ein recht verständnisvolles Urteil. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 26. Juni 1895.

Ein nobler Herr und ein noch noblerer Diener.

In der Versammlung am Freitag im Wilhelmspark lobte Herr Kreuz die Fähigkeiten des Herrn Zimmermann, der berufen ist, den Kampf gegen den Liberalismus hierorts aufzunehmen und neben einem anderen Antisemitenführer demnächst in einem noch näher zu bestimmenden Lokale und einer noch näher zu bestimmenden Zeit in Magdeburg eine Gastrolle geben soll.

Herr Oswald Zimmermann, von dem gerichtlich steht, daß er sich einer „unwürdigen Doppelzüngigkeit“ schuldig gemacht hat, ist der Verfasser von „Sind die Juden noch das auserwählte Volk; ein Beitrag zur Aufklärung über die Judenfrage“. Herr Oswald Zimmermann ist seit 1890 Mitglied des Reichstages, also Mitglied des vornehmsten Hauses des großmächtigen Deutschen Reiches und Herausgeber der antisemitischen Deutschen Wacht in Dresden. Herr Oswald Zimmermann ist auch ein gebildeter; er besuchte das Gymnasium zu Ohlau in Schlesien, die Universitäten Breslau und Leipzig. Auf die Juden ist Oswald Zimmermann sehr schlecht zu sprechen — das jüdische Wesen ist ihm zumider; und er hat es sich in den Kopf gesetzt, die jüdische Rasse zu verdrängen und das echte und reine Germanentum zu pflegen. Kein Wunder, daß Oswald Zimmermann, solange er durch den Willen einer geistig rückständigen Wählerschaft, der er vieles versprochen, aber nicht gehalten hat (wir erinnern nur an die Militärvorlage), Mitglied des deutschen

Feuilleton. (Kasparus verlesen.)

100

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Fiktionärer Roman

aus den Zeiten des deutschen Hanjabundes von H. Ditts-Walfer.

„Gut, und wenn ich Euch nun erklären würde, daß ich, ungeachtet aller Eurer Gründe, Euer Weggehen nicht zugehen wollte?“

„So würde ich trotzdem gehen.“

„Schön, und ich sage Euch jetzt, daß, wenn Ihr geht, wir nicht wieder zusammenkommen können.“

„So lebt denn wohl, Fräulein Döring, und halte mich in einigermaßen gutem Andenken.“

„Ist es möglich, Herr Füllier? so liebt Ihr doch trotz alledem Fräulein Hoffmeister?“

„Ihr wollt ja meine Gründe nicht anhören, Fräulein Elsa?“

„Nein, und abermals nein!“

„So gehst Du wohl?“

„Herr Füllier!“

„Fräulein?“

„Es ist gut, geht nur.“

Und Füllier ging. Die allgemeine Anweisung der Tafel ließ sein Weggehen unbeanstandet geschehen. Die Tafel wurde weggeräumt, und die Gäste lösten sich in verschiedene Gruppen auf.

„Wahrscheinlich erreicht Füllier die einsame Straße und würde eine zeitlang überlegen, nach welcher Richtung er zu gehen hätte, um Herrn Wolf Hoffmeisters Haus zu erreichen. Sobald er sich darüber klar geworden war, beschleunigte er seine Schritte und dachte: „A, was, da war auch wieder ein Trauer geträumt, von dem dem Erwachen man nur jagen kann.“

„Nicht Herz, muß dich ergeben, Glück ist nur erträumtes Leben.“

Dreißigstes Kapitel.

Herr Wolf Hoffmeister.

Als Füllier das wohlbekannte Haus am Parke wieder erreicht hatte, war er nicht wenig verwundert, die Thür desselben gegen alle sonstige Gewohnheit unverschlossen zu finden, und er begann zu fragen, daß der

befreundeten Familie abermals irgend ein Unheil zugefügt worden, daß man vielleicht gar seine bekannte Anwesenheit bei dem Feste, welche sein Dazwischentreten ausschloß, zu einem brutalen Handstreich benutzt habe, wie sie in jenen Tagen ebenso hinterlistig geplant, wie rücksichtslos ausgeführt zu werden pflegten. Aber nein, es war ja gar nicht denkbar; bei einem Ueberfalle hätte das Fräulein doch nicht Zeit gehabt, so ein ruhig gehaltenes und mit höchster Schnelligkeit ausgeführtes Briefchen zu verfassen. Und wie hätte man ihr die Freiheit gelassen, einen Boten abzusenden?

„Nun, das Rätsel mußte sich ja gleich lösen.“

Füllier schlug hinter sich die Thür geräuschvoll zu um sein Eintreten bemerklich zu machen. Und richtig hörte er bald darauf Schritte auf der Treppe, deren Schwere ihm freilich unmissbar. Bald zeigte sich denn auch eine Gestalt, deren gewöhnliche Körperformen den Schritten alle Ehre machten.

Ein Burche wars von vollen drei Brabanter Ellen Höhe und anderthalber in der Schulterbreite wohl zum mindesten.

„Wer seid Ihr, Herr?“ rief dieser von weitem.

„Und wer bist Du denn?“ entgegnete Füllier, ihn mißtrauisch ansehend.

„Nun, Ihr werdet wohl annehmen können, daß ich ins Haus gehöre und einer von Herrn Hoffmeisters Leuten bin.“

„Warte einmal. Ich kenne Herrn Hoffmeisters Leute doch alle, mit Ausnahme derer, die er etwa auf die Reise mitgenommen hat.“

„Das werde ich wohl sein“, sagte der Burche.

„A, so hat Dich Herr Hoffmeister wohl vorausgeschickt? Warte einmal, kannst Du Dir wohl vorstellen, wer ich sein könnte?“

„Nun, vielleicht Herr Füllier, für den ich eben ein Briefchen von dem Fräulein bei Dörings hingetragen habe?“

„Richtig, der bist Du; und Dein Herr, Herr Hoffmeister, ist er wohl auch was gesund?“

„Das werde Ihr ja sehen, wenn Ihr Euch nur nebenan in die Stube besähen wollt.“

„So ist er also unermüdet eingetroffen? Ei, bei Gott, Burche, die große Beschaft hast Du mir nicht gemacht gehabt. Hier, komm.“

Dabei zog Füllier einen silbernen Schilling heraus und reichte ihn dem Diener, der sich aber nicht beeilte, ihn anzunehmen.

„Nicht nur sein, Herr, die Diener von Herrn Hoffmeister dürfen keine Geschenke annehmen, wie die Diener bei den Geschlechtern; der Herr will das nicht, und er hält uns so, daß wirs nicht nötig haben.“

„So nehmt es nur aus Höflichkeit, denn mich ärgerts wenn man etwas nicht annimmt, was ich gern gebe; ich werde es bei Herrn Hoffmeister verantworten.“

„Nehmt es, ich erlaube es Euch“, rief Fräulein Margarete, welche inzwischen mit ihren leichten, fast unhörbaren Schritten die Treppe heruntergeklommen war und ein wenig gelauscht hatte.

Der Burche nahm und entfernte sich mit freundlicher Dankfugung. Margarete aber bot dem Besucher die niedliche Hand und rief:

„Wie liebenswürdig von Euch, daß Ihr auf meine Einladung Euch selbst den angenehmen Armen der Feste freude und der Gesellschaft, sogar des schönen Fräulein Döring entrissen habt, welche gewiß nicht ohne Mühe zu bewegen war, Euch einen Urlaub zu gewähren.“

„O, Fräulein, Ihr habt es zu verantworten, daß ich unheilbar mit Fräulein Elsa zerfallen bin.“

„Das sollte mir herzlich leid thun.“

„Ja, wenn die Einladung von Eurem Vater gekommen wäre.“

„Ich wollte Euch überraschen.“

„Und sie nimmt es persönlich.“

„Ihr werdet Ihr alles erzählen und sie damit verjähren.“

„Wir wollen sehen. Aber nun zu Herrn Hoffmeister. Tretet nur hier ein.“

„Ihr kommt nicht mit?“

„O doch, ich folge Euch.“

Füllier öffnete die Thür und lud das Fräulein ein.

Am selben Tische, an welchem Füllier sein erstes Mal in Braunschweig eingenommen, saß auch Herr Hoffmeister in derselben notwendigen Beschäftigung begriffen.

„Hier ist Herr Füllier, Vater“, kündigte das Fräulein.

(Fortsetzung folgt.)



stages geworden ist, sich in der Nähe des Thrones

Bei verschiedenen Feierlichkeiten war Oswald Zimmermann zugegen, und es verlautete vor einiger Zeit: einer der Fürsten Deutschlands habe nach der Eröffnung des Reichstages neben andern sächsischen Abgeordneten auch Herrn Oswald Zimmermann die Hand gedrückt. Im antisemitischen Lager herrschte damals große Freude.

Im Reichstage interessierte sich genannter Herr sehr für maritime Angelegenheiten und bewilligte der Regierung alles, was sie für den Ausbau der Marine haben wollte — von geringfügigen Abstrichen abgesehen. Auch für das Meer schwärmte der Antisemitenführer, obgleich er vor den Wahlen eine wesentlich andere Stellung eingenommen hatte. Herr Oswald Zimmermann stimmte auch (wir glauben uns nicht zu irren) der Forderung von 1700000 Mk. zu, welche zur Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals verwendet werden sollten und, wie der Verlauf der Festlichkeit, an der auch Herr Oswald Zimmermann teil nahm, gezeigt hat, verwendet wurden.

Herr Oswald Zimmermann reiste aber nicht allein nach Kiel resp. über Sagen nach Bremen; er nahm gleich seinem früheren Fraktionsgenossen Ahlwardt einen Diener mit. Sind wir recht unterrichtet, geschah die Beförderung und Beköstigung eines Dieners gleichfalls auf Staatskosten — die Handwerker, deren Lage die Antisemiten heben wollen und die Arbeiter, für deren Wohl die Antisemiten kämpfen wollen, können ja ein gut Teil zur Deckung der Unkosten beitragen. Wie diese beiden Klassen schließlich über das Herrenleben eines der Antisemitenführer urteilen, was klümmert das einem großen Geiste. Nief doch sogar der Abg. Sigl dem Vater und Verteidiger der Umsturzvorlage zu, als dieser sein Schockkindchen so arg mißhandelt sah: Ein Burck wie er, was macht sich der daraus! Doch sei dem wie ihm sei: würdig repräsentiert wurde die antisemitische Partei bei der Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals — Herr Zimmermann hat sich einen wirklichen, echten Diener dazu mitgebracht, der neben den Stiefelwisch- und sonstigen Geschäften auch die Aufgabe hat, seinem Herrn und Meister — sehen zu helfen; zu helfen, all die Herrlichkeiten und Festlichkeiten und Fürlichkeiten zu erschauen, was so ein nobler Herr doch nicht allein machen kann. Und was für ein Diener das ist — ein nobler Diener — keiner der Festeilnehmer wird solchen Diener aufzuweisen haben — Hirsch-Hyacinthos, der selige Diener des seligen Barons v. Gumpelino, ist gar nichts gegen diesen Diener. Die sächsische Arbeiterzeitung hatte das Glück, seine Festkarte zu sehen, also die Karte, die ihm gestattet, an den Eröffnungsfestlichkeiten teilzunehmen — darauf stand zu lesen:

LOUIS KÖHLER,

Diener des Herrn Reichstags-Abgeordneten Oswald Zimmermann.

Ueber diesen Louis Köhler, den Diener des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Oswald Zimmermann, giebt die Sächsische Arbeiterzeitung näheren Aufschluß. Man erstaune nicht — Herr Louis Köhler (der frühere Besitzer des Schillergartens in Blasewitz) besitzt ein Vermögen von mehr als einer halben Million Mark. Wer bei dieser Fahrt wohl die Beche bezahlt haben mag (die noch privatim gemacht worden ist) der Diener oder der Verfasser von: „Sind die Juden noch das auserwählte Volk; ein Beitrag zur Aufklärung über die — Judenfrage?“ Wer will diese Frage beantworten? Vielleicht die Volksrundschau?

— Vermißt wird seit Freitag, den 21. Juni, der Former Friedrich Büberz, bekleidet war derselbe mit grauer, engl. Lederhose, dunkelblauer Jacke, hellgrauem Hut mit schwarzem Band. In der Angst lebende Ehefrau und Kinder bitten alle diejenigen Personen, welche über den Verbleib des Genannten irgend welchen Aufschluß geben können, sich zu wenden an Frau Büberz, Emdenburger, Lemsdorferweg 15.

— Der Erste Staatsanwalt giebt bekannt, daß am 29. Mai d. Js. eine Frauensperson bei einem Ladendiebstahl betroffen worden ist. In ihrem Besitz wurden ein Paar neue Halbschuhe und ein Sündrot Kleiderbüßer gefunden. Beide Gegenstände sind vermüthlich gestohlen. Zur Wiedererlangung ihrer Sachen haben die Bestohlenen Mitteilungen zu den Aen IV. J. 489/95 einzutragen.

— Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auslieferung am 25. Juni 1895: 65 Kinder (einschließlich 4 Bullen), 236 Kälber, 181 Schafweide zc, 685 Schweine.

— Der Hausbesitzerverein hat dem Abgeordnetenhaus eine Petition auf Abänderung der Stempelsteuervorlage unterbreitet. In derselben wünscht der Verein die Befreiung über die Stempelung mündlicher Mietverträge und der Eession von Rechten.

— Beschlagnahme ist das „Neue Magdeburger Adreßbuch“, da der Inhalt desselben zum großen Teile dem Adreßbuche des Herrn Rob. Kieß entnommen worden ist. Außer den fertigen Exemplaren sind alle zur Herstellung bestimmten Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypabzüge zc beschlagnahmt worden.

— Neuerdings sind mehrere Lehrermannschaften zu Dienstleistungen eingezogen worden. Wir machen deren Angehörigen darauf aufmerksam, daß der Anspruch auf die Familienunterstützung spätestens innerhalb vier Wochen nach beendeter Uebung zu stellen ist, jedoch auch schon innerhalb der Uebungszeit gestellt werden kann.

— Arbeiter-Hilfe. Als an der Ecke Blumenhalsstraße und Dreierweg, am Hause des Café Wiesede gegen Mittag die Kaler bei der Abnahme des Gerüßes beschäftigt waren, stürzte dasselbe plötzlich ein. Ein Arbeiter stürzte hoch herunter und wurde schwer verletzt in das städtische Krankenhaus gebracht.

Der Kampf gegen die Sonntagsruhe.

Als wir am 22. d. M. den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe, betr. die eventuelle Neuregelung der Sonntagsruhe, besprachen, schrieben wir, daß es den zunächst Interessirten (Prinzipalen und Gehilfen) ein Leichtes wäre, nachzuweisen, daß der Kampf gegen die Sonntagsruhe von einem relativ winzigen Gänselein Perseuswürger oder Einflüßler ausgeht, denen eine übergroße Mehrheit Andersgesinnter gegenüberstehe. Daß dieses Urteil zutrifft, bewies die Zusammenkunft der Vertreter des Handelsstandes am Montag nachmittag im Stadtverordneten-Sitzungssaal zwecks einer Besprechung über die Neuordnung der Sonntagsruhe. Von den Eingeladenen waren nur — 28 Personen erschienen, und zwar Groß- und Kleinhändler und Inhaber von Ladengeschäften. Da wir bereits in Nummer 143 unsere Stellung zu der beschlossenen Neuordnung der Sonntagsruhe kundgaben, referieren wir heute nur über die Verhandlung. Um 1/2 Uhr eröffnete der Vertreter des Magistats die Besprechung und gab seine Bemerkungen über die so schwache Beteiligung kund. Dieselben Herren seien auch bereits zu der am 21. Januar 1893 stattgefundenen Beratung eingeladen worden, zu sich mit denselben Fragen zu befaßen. Es seien Groß- und Kleinhändler, namentlich aber Inhaber von Ladengeschäften eingeladen, nicht

aber nur Bankiers, wie die Magdeburgische Zeitung geschrieben habe. Wie die betr. Zeitung so etwas veröffentlichte, sei ihm nicht bekannt. Als dann und albern bezeichnete er die gebrachte Mitteilung. Es sei der Grundlag festzuhalten, daß den Handelsangehörigen die Sonntagsruhe nicht gestört werden soll, diese solle vielmehr nur besser bereit werden. Zunächst sei zu erörtern, ob im Handel von Kabal es angebracht sei, an Sonntagsnachmittagen eine oder zwei Stunden für den Verkauf freizugeben.

Cigarrenfabrikant Lindau tritt für eine Erweiterung der Verkaufszeit ein. Durch die jetzigen Bestimmungen sei im Konsum von Cigarren ein Rückgang eingetreten. Der Ausfall betrage 20-25 Proz. Das selbe hätten ihm auch Konkurrenten bestätigt. Die Freigabe der Nachmittagsstunden, in denen der regste Verkehr ist (2-4 Uhr), sei sehr erwünscht. Dem schließt sich ein Kleinhändler Hesse an, welcher sogar haben will, daß die Nachmittagsstunden von 3-8 Uhr für solche Geschäfte freigegeben werden, die keine jungen Leute beschäftigen.

Cigarrenfabrikant Walz vertritt einen entgegengelegten Standpunkt. Er konstatiert, daß in seinen Geschäften kein Ausfall zu verzeichnen sei. Wenn ein solcher vorhanden sei, dann läge dies zum Teil an der Geschäftslage. Das Publikum habe sich an die Sonntagsruhe gewöhnt. Den Wunsch des Herrn Hesse hält er für undurchführbar. Im übrigen meint er, daß den jungen Leuten die Sonntagsruhe zu gönnen sei, da sie angestrengt arbeiten müßten. Die Verteilung und der Umfang der Sonntagsruhe solle so wie jetzt bestehen bleiben.

Sodann wurde erörtert, ob es wünschenswert und durchführbar sein würde, die Verkaufszeiten für die einzelnen Zweige des Handels-gewerbes verschieden festzusetzen, z. B. in der Weise, daß der Handel mit Lebensmitteln, wie bisher, vorwiegend am Vormittag zugelassen, für den Handel mit Manufaktur- und Schuttwaren u. dergl. aber die Verkaufszeit in die Stunden bis 3 oder 4 Uhr nachmittags verlegt würde.

Die Bäderleitung hat den Bädermeister Schünhoff als Vertreter gesandt. Dieser konstatiert, daß die Mehrzahl der Bäder mit der jetzigen Sonntagsruhe einverstanden sei. Jedoch sei der Wunsch vorhanden, die Verkaufszeit bis nachmittags 4 Uhr auszudehnen und von da ab allen Handel mit Lebensmitteln zu verbieten. Ferner noch, den ersten Weihnachtsfeiertag wie jeden anderen Sonntag zu behandeln und am zweiten Feiertage den Handel ganz zu schließen.

Cigarrenfabrikant Walz wünscht, daß den Gastwirtschaften der Verkauf von Cigarren außerhalb der erlaubten Zeit unterlagt werde. Dem schließt sich Kaufmann Thiele an. Die vorige Versammlung habe das bereits anerkannt.

Es kommt Frage 3 zur Erörterung: ob für den Buchhandel auf Bahnhöfen besondere Erleichterungen angezeigt erscheinen. Bisher war von der Zulassung solcher Erleichterungen auch mit Rücksicht auf die mit den Bahnhofsbuchhändlern konkurrierenden übrigen Buchhändler Abstand genommen. Von den Buchhändlern ist nur Herr Klotz erschienen. Durch die jetzigen Bestimmungen der Sonntagsruhe, welche den Verkauf von Zeitschriften auf den Bahnhöfen vor morgens 7 Uhr nicht zuläßt, sei ein Ausfall von 20-50, zu Zeiten, da Ertragslose fahren, bis 60 Prozent zu verzeichnen. Er wünscht, daß die Zeit von 5-9 Uhr vormittags für den Handel mit Zeitschriften freigegeben wird, nach 9 Uhr dagegen soll jedweder Vertrieb derselben unterlagt sein.

Damit schließt die Spezialdiskussion. Es folgt die Beratung der Frage, ob die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe — wie vielfach behauptet wird — ein Anwachsen des Gewerbebetriebes im Umherziehen zur Folge gehabt hat.

Bädermeister Schünhoff leitet die Frage und konstatiert, daß Frauen Sonntag nachmittags unter dem Deckmantel, bestellte Waren auszutragen, mit Bäderwaren handeln. — Da das bereits heute schon gesetzlich unzulässig ist, sieht sich der Vertreter des Magistrats veranlaßt, dies ausdrücklich hervorzuheben und teilt noch mit, daß diese Frage dahingehet, ob durch die Sonntagsruhe der Gewerbebetrieb im Umherziehen in den Wochentagen zugenommen habe. Dies konnte von den Anwesenden niemand bestritten.

Kaufmann Thiele giebt dem Wunsch nach Ausdruck, daß die Spiel- und Lebewarenhändler, sowie Vertreter der Buchbinderei geladen und befragt werden. Durch das Schließen der Läden um 7 Uhr abends an den Sonntagen vor dem Feste entziehe den Ladeninhabern Schäden selbst das Publikum sei unwillig (!?) darüber. In der ersten Zeit des Bestehens der Sonntagsruhe habe sogar die Polizei die aufgeregten Menschen zur Ruhe bringen müssen. — Auch hier schaltet der Vertreter des Magistrats ein, daß die Behörde heute schon das Recht habe, bis 10 Stunden die Verkaufszeit zu verlängern, eine Gesetzesänderung sei demnach nicht nötig.

Die Vertreter der Kaufmannschaft hatten Herrn Dr. Gattsche als Vertreter gesandt. Dieser befragt, erklärt, daß die an die Kaufmannschaft gelangten Wünsche dieselben seien, als die hier vorgetragenen. Er habe nichts hinzuzufügen.

Die Besprechung hatte damit ihr Ende erreicht. Der Magistratsvertreter dankt für das Erscheinen und konstatiert, daß bei Zutrittreden des Gehilfen betr. die Sonntagsruhe die Unzufriedenheit der Geschäftsinhaber eine größere war, daß diese aber im Laufe der Zeit sich sehr vermindert habe.

Hierauf verlassen die Anwesenden, welche auf 26 zusammengekommen waren, den Saal. Arbeitnehmer waren nicht geladen, es scheint, als wenn nur das Arbeitgeber-Interesse zu vertreten sei. Die Arbeitnehmer müssen auf dem Posten sein und jedweder Schwälmerung der Sonntagsruhe, die nur von einer winzigen Anzahl Krämer und Profitgieriger gewünscht wird, energisch gegenüber treten. Die in der öffentlichen Gewerkschaftsversammlung gefasste Protest-Resolution wurde nicht erwähnt, trotzdem sie von ca. 1200 Personen beschlossen wurde und entgegensteht den Wünschen von kaum zwei Tugend-Ladeninhabern.

Althaldensleben. (Risiko der Arbeit.) Als ein Pferdnecht des Rößergutes das Ackerpferd des Inspektors im Mähleenteiche schwemmte, wurde das Tier plötzlich scheu, sprang aus dem Wasser, stieß den Reicht um und zertrat ihm Brust und Seite dermaßen, daß die Rippen in der Selbst hineindrangen. Nach wenigen Stunden verschied der Berunglückte.

Burg. (Ausflug.) Der am Sonntag, den 23. Juni, von den Gewerkschaften arrangierte Ausflug verlief in der zufriedensten Weise. Zu demselben hatten sich ca. 300 Genossen und Genossinnen, auch einige Genossen und Genossinnen aus der Neustadt, eingefunden. Das Weiter war schön. Es wurde vielfach der Wunsch laut, noch öfter in diesem Jahre ein gleiches Vergnügen zu veranstalten; diesem Wunsche kann entsprochen werden.

Mühlberg. (Ueberrumpelt ihm selten gut.) Als Sonntag abend das Dampfboot den Dabeplatz passierte, versuchten es mehrere junge Leute, ihm nachzuschwimmen und in den Wellen ihre Schwimmlust zu zeigen. Das mußte einer der Schwimmer mit dem Leben bezahlen. Der Ertrunkene ist der Stellmachergeselle Schneider.

Sendal. (Zum Tode verurteilt.) Das Altmärker Schwurgericht verurteilte den Karl Hennig wegen Sattenmordes zum Tode. Er hatte seine Frau erwürgt und dann in das Wasser geworfen.

Leipzig. (Das Reichsgericht.) Am 26. Oktober wird das Reichsgerichtsgebäude in Gegenwart des Kaisers und der Bundesfürsten eingeweiht. Ueber die militärische Feier, welche sich der Einweihung anreihen wird, verlautet noch nichts.

Senf. (Ein Arbeiter verunglückt.) Ein Streikpfeiler samt Dachstuhl des Kupfabendes der Landesaussstellung stürzten ein und verletzten einen Arbeiter schwer, während die übrigen rechtzeitig flüchten konnten.

Langau. (Stranaken.) Betn Fadrtsrädchen, die über den Langen See (Jtal. Schweiz) nach Paris führen, ertranken. Der wütende Sturm brachte das Boot zum Kentern. Selbst die Ruderer konnten sich nicht retten.

Militärische Nachrichten.

Magdeburg. (Die deutsche Schule der Zukunft.) Aus der freikonservativen Post hat ein hiesiges Blatt einen Artikel übernommen, der neben der geistlichen Schulaufsicht eine militärische Schulaufsicht fordert. Wie Verfasser besagten Artikels geblüht hat, ist in Schweden an jeder höheren Schule ein Offizier, der vorher als Landlehrer gründlich ausgebildet worden ist und auch in

der Anatomie und der Pädagogik Kenntnisse erworben hat, zur Leitung der körperlichen Ausbildung der Schüler angestellt, und der Grad dieser Ausbildung an jener Schule wird alljährlich durch höhere Offiziere geprüft. Welche Einrichtungen liegen sich auch im Deutschen Reich durchführen und würden von segensreichstem Einfluß sowohl auf unsere Jugend, wie auf unser Heer sein.

Natürlich! Von Nutzen wäre die Einrichtung allerdings insofern, als wieder zahlreiche pensionierte Offiziere in gut besoldete Stellen gelangen könnten und der Adel dadurch eine neue Erwerbquelle für sich erschlossen sähe! Sind etwa die Gymnasial- oder sonstigen Civillehrer zu beschränkt, um ihrerseits im Turnen, in Anatomie und Pädagogik genügend unterwiesen zu werden, wenn es wirklich niemals zu einer Inspektion der körperlichen Beschaffenheit der Schüler kommen sollte?

Halle. (Selbstmord.) Gestern nachmittag hat sich der auf Urlaub befindliche Infanterie-Unteroffizier Dewitz, wohnhaft Mühlweg 23, in seiner Wohnung erschossen. Er war beim 128. Infanterie-Regiment.

Münster. (Selbstmord.) Ein Einjährig-Freiwilliger des hiesigen 13. Infanterie-Regiments hat sich heute früh auf dem Speicher der Kaserne erschossen. Der junge Mann, der Sohn eines Beamten, hatte über seine Verhältnisse gelebt.

Roßlitz. (Militärbojott.) Hier selbst ist den Soldaten sofort der Besuch des Gasthofs zum Eisernen Kreuz verboten worden, als dieses Lokal unsern Parteigenossen zur Verfügung gestellt worden war.

Strasburg. (Explosionen auf dem Artillerie-Schießplatz.) Nach einer der Frankfurter Zeitung zugegangenen Mitteilung flog gestern abend nach 9 Uhr auf dem Artillerie-Schießplatz in Hagenau ein Pulverschuppen in die Luft. Zahlreiche Explosionen erfolgten bis gegen 11 Uhr nachts. Zur Zeit der Katastrophe befanden sich über 100 Soldaten in nächster Nähe; viele Leute sollen verletzt sein.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Städtewahl in Solberg-Röslin findet am 28. ds. Mts. statt. An dem vorläufigen Siege des konservativen Bewerbers ist nicht zu zweifeln.

Auf die Interpellation Sattler, betreffend die staatliche Beaufsichtigung der Irrenpflege, antwortete der Kultusminister Dr. Boffe. Er erklärte: Sämtliche katholischen und evangelischen Irrenanstalten würden jetzt einer außerordentlichen Revision unterworfen. Die Hauptsache sei strenge Beaufsichtigung der Krankenbehandlung und des Krankenwärtersonnals. Die Geistlichen sollen nicht ganz von der Krankenbehandlung ausgeschlossen werden, aber der strengen Kontrolle der Aerzte unterliegen. Es soll eine Besuchscommission gebildet werden aus einem Regierungs-Medizinalrat und einem administrativen Regierungsmitsglie, sowie einem Psychiater. Sollte auf Seiten der staatlichen Organe irgend ein Verschulden zu Tage treten, so versichere ich das hohe Haus, ein solches Verschulden wird auf das Strengste geahndet und gesühnt werden. — Und dies alles, nachdem ein Privatmann mit fester Hand in das Wespennest Marienberg gegriffen hatte.

Partei-Nachrichten.

Das Volksfest, das am Sonntag der sozialdemokratische Verein Ludwigshafens abhielt, war von ca. 10000 Personen besucht.

Die von den Sozialdemokraten Budapests abgehaltenen Arbeiterversammlungen sind sämtlich polizeilich aufgelöst worden. In der Frauenversammlung wurde die sozialistische Organisation der ungarischen Arbeiterinnen beschlossen.

Bestrafungen, Verfolgungen zc.

Kommerzienrat Joseph Seiler, alleiniger Inhaber der Firma J. A. Seiler in Dessau, hat gegen die Redaktion der Volksstimme Klage wegen „mehrfache Beleidigungen“ angestrengt. Der Artikel stand in Nr. 117 der Volksstimme und besprach das Geschäftsgebahren dieses Schneidermeisters. Mit der Vertretung der Klage ist Rechtsanwalt Dr. F. Schme, Leipzig, beauftragt.

Das sächsische Ministerium des Innern hat die Auflösung der Partei im 18. Reichstagswahlkreise bestätigt. Es steht zu erwarten, daß nunmehr in ganz Sachsen die Auflösung der Partei verfügt werden wird. Damit verschwindet selbstverständlich die Sozialdemokratie nicht. Es führen bekanntlich viele Wege gen Rom. Und unsere Partei hat sich stets obwaltenden Verhältnissen angepaßt.

Das Festkomitee für das am 21. Juli in Stötteritz bei Leipzig stattfindende Gewerkschaftsfest hat bei der Polizei ein Gesuch um Genehmigung eines öffentlichen Umzuges eingereicht. Die Polizei hat selbstverständlich die Genehmigung verweigert.

Regierung und Sozialdemokratie.

Magistrat und Stadtverordnete von Stettin haben kürzlich ein neues Statut für die dortige Sparkasse festgestellt, das dem Oberpräsidenten zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Stadtverordneten hatten zu dem Entwurfe einige Änderungen beschlossen, u. a. die Zahl der Zeitungen erhöht, in denen die Bekanntmachungen der Sparkasse veröffentlicht werden sollten. Nun hat der Regierungspräsident an den Magistrat folgendes Schreiben gerichtet:

Dem Magistrat erdöse ich hiermit auf den Bericht vom 16. d. M. ergebend, daß der Herr Oberpräsident die Bestimmung im § 23 des veränderten Sparkassenstatuts zuvörderst noch einer Beanstandung unterzogen hat, weil dort Bekanntmachungen der Sparkasse durch den sozialdemokratischen „Volksboten“ in Aussicht genommen worden sind. Ich bemerke hierzu, daß, wenn überhaupt behördliche Anordnungen zur Publikation in gedachter Zeitung schon wegen der gegen jede amtliche Autorität an sich gerichteten Tendenz derselben sich nicht eignen dürften, dieses für den vorliegenden Fall um so eher zutrifft, als die sozialdemokratische Partei grundsätzlich in ihrer Weise durch Wort und Schrift in den Sparkassen und das Sparen, somit aber auch die Sparanstalten als solche bekämpft. Mit Rücksicht auf die Unbedürftigkeit (ein solches Wort!) der Sache ersuche ich den Magistrat ergebend, sich umgehend zu derselben zu äußern, hierbei auch in Erwägung ziehen zu wollen, in welcher Weise dieselbe seitens der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden ist, da nach den Berichten der Volksblätter dort die betreffende Frage angeblich zu lebhaften Diskussionen geführt hat.



Der Magistrat beehrte sich, bei der Stadtverordneten-Versammlung die Streichung des „Vollstimmens“ aus der Reihe der in § 23 des Statuts aufgeführten Zeitungen zu beantragen...

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Warum fordern die Frauen das Wahlrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht?

Ueber dieses interessante Thema referierte Dienstag abend Abg. Albert Schmidt in einer gut besuchten Frauenversammlung...

Von Altersher gehört die Frau zu den Unterdrückten, jedoch steht fest, daß die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung die Frau aus dem Unterthanenverhältnis erlöset...

Die Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte gegen wenig Lohn hat den Frauen die Augen geöffnet. Demgemäß organisieren sie sich und drängen gleich den Männern in die Arbeiterbewegung...

Daselbe Recht als die Männer zu beanspruchen, und müssen mit den letzteren gemeinsam gegen alle derartige Reaktionsgeister Front machen.

Die heutige öffentliche Versammlung der Frauen von Magdeburg erklärt: Es giebt keinen berechtigten Grund, die Frauen von Bürgerrechten und Freiheiten auszuschließen...

Neueste Nachrichten.

Berlin. Der Vorwärts versichert, daß Herr Zimmermann nicht der einzige Abgeordnete sein soll, der sich auf die an anderer Stelle geschilderte Weise einen „Diener“ mitgenommen hat.

München. Ein zur Uebung in der hiesigen Garnison eingezogener Landwehrmann wurde am Schluß der Uebung, am Tage der Entlassung, mit 10 Tagen Mittelarrest bestraft...

Graz. „Texas Jack“, der Anführer der Präeritter, ist seit Sonntag aus Graz mit Zurücklassung von Schulden verschwunden.

Paris. Dem Temps wird aus Madrid gemeldet, daß der Oberlieutenant Cimajuani, Kommandeur der einheimischen Freiwilligen-Schwadron auf Kuba, Selbstmord beging...

Eingesandt.

Es zeigt sich immer noch, daß einzelne Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen den Arbeitsnachweis nicht zu würdigen wissen. Ein solches Institut notwendig ist, zeigt sich in allen größeren Städten...

Briefkasten.

Wir beklagen die Vorgänge auf das lebhafteste und können nicht begreifen wie sich sonst brave Genossen zu solchen Handlungen haben hinreißen lassen.

Als Besoldung giebt Preußen seinem Fürsten 15 919 296 Mark. Ingesamt erhalten die deutschen Fürsten für das Regieren pro Jahr etwa 40 Millionen Mark.

Die Frauenleserstunde für Neustadt tagt in der Regel Dienstag abend im kleinen Saale des Weißen Hirsches.

Donnerstag Sitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Freitag Abend 8 Uhr: Preß-Kommission. Erscheinen aller notwendig.

Wasserstände.

Table with columns: Moldeau, Eger, Iser, Elbe, and various dates from June 23 to 26, showing water levels.

Ein verlorener Sohn! Lebensbild in 1 Akt von Fr. Gumbmann. Preis 50 Pf. Porto 3 Pf. 6 Bücher (für alle Mitwirkenden) mit Porto 1 60 Mk. Souben erschienen!

Ansverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts! sämtliche Uhren, Ketten etc. zu äußerst billigen Preisen. Otto Schütze, Budau, Feldstraße 4.

Allgemeiner Arbeiterverein für M. u. U. Der Unterhaltungsabend findet am Samstag, den 6. Juli, ebenfalls 8 Uhr, im „Weißen Hirsche“...

Friedrichslust. Einem verehrten Publikum zur Nachricht, daß es jetzt nicht mehr an Sitzplätzen im Garten fehlt, da noch für mehrere Hundert Personen Platz geschaffen ist und jeden Sonntag Konzert stattfinden.

Butter! Feine Molkereibutter Pfd. 90 Pf. Feinste Molkereibutter 1 00. Allerfeinste Molkereibutter 1.10. M. Lehnhardt Sudenburg, Br. Weg 113.

Fromme Brüder. Neue Verse gesungen und gesprochen vom jänstigen Bruder Heinrich. Preis 10 Pfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme...

Standesamt. Magdeburg, den 25. Juni 1895. Aufgebote: Lehrer Georg Maxin, Heinrich Dietrich, Herr mit Maria Anna Margaretha Reibitz...

22 T. Waller, S. des Schneiders Theodor Jomih, 3 M. 23 T. Helmut, S. des Köpfermeisters Friedrich Großmann, 4 M. 7 M. 10 T. Margarete, T. des Schneiders Otto Kleje, 7 M. 29 T. Friedrich Weibel, ehemaliger Maurer, 32 J. 9 M. 10 T. Frieda, T. des Schuhm. Heinrich Dinter, 7 M. 7 T. Hedwig, unehel., 3 M. 23 T. Totgeburt: Eine Tochter des Arb. Hermann Künzel.

Sudenburg, den 25. Juni 1895. Geburten: Jda, T. des Arb. Albert Gebhe. Karl, S. des Fuhrmanns August Biele. Ernst Volgar, unehelich. Todesfälle: Selma geb. Bernide, Witwe des Materialisten Robert Altmann, 28 J. 3 M. 7 T. Margarete T. des Handelsmanns August Krüger, 2 J. 9 M. 6 T.

Donnerstag: Singsuppe mit Rindfleisch. Freitag: Bratenohli mit Salzkartoffeln und Würstchen. Sonntag: Same Kartoffelsuppe m. Rippchen. Vittoria-Theater. Donnerstag, den 27. Juni 1895. Sappiel: Albert Rosenharn. Flotte Weiber. Postle mit Sings in 4 Akten von Drepton. Haupt von Wolf.







